

## 5. FORDERUNGEN AN DIE LANDESPOLITIK

### DAS BÜNDNIS EINE WELT SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V. FORDERT DAHER:

- ▶ ... dass die Landesregierung und die Wirtschaft die Initiative ergreifen mit Unternehmen in einen Dialog zu treten, in dem für Nachhaltigkeitsaspekte sensibilisiert wird.
- ▶ ... dass von Seiten der Landesregierung und Wirtschaftsverbänden Anreize gesetzt werden, die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten – insbesondere der Menschenrechte – entlang der Lieferkette von Unternehmen Schleswig-Holsteins einzuhalten und dies als eine Chance zu verstehen, sich für eine zukunftsgerichtete Wirtschaft auszurichten.
- ▶ ... dass öffentliche Einrichtungen Unternehmen fördern, welche diesen Weg bereits eingeschlagen haben bzw. die Berücksichtigung von Sozial- und Umweltkriterien verlässlich und transparent nachweisen können. Bei der Vergabe von Fördergeldern, Außenwirtschaftshilfe sowie bei Einkäufen von Städten, Gemeinden und dem Land müssen diese Kriterien Mindestbedingungen bei Ausschreibungen und Beschaffungen sein.

Mit Steuergeldern darf keine Ausbeutung von Mensch und Natur finanziert werden!

- ▶ ... dass Unternehmen, an denen das Land Schleswig-Holstein beteiligt ist, die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards und die Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht verbindlich vorgeschrieben sein muss.
- ▶ ... dass sich die Vertreter\*innen des Landes Schleswig-Holstein in der HSH Nordbank für Kriterien einsetzen, die bei der Kreditvergabe die menschenrechtlichen Folgenabschätzungen berücksichtigen und die unternehmerische Sorgfaltspflicht vorschreiben.
- ▶ ... dass bei öffentlichen Beschaffungen die Berücksichtigung menschenrechtlicher Kriterien in der Lieferkette verbindlich werden muss. Im Tariftreue- und Vergabegesetz für Land und Kommunen muss die Einhaltung von Sozialstandards für alle Beschaffungen verpflichtend gemacht werden. Eine Landes-Kompetenzstelle für Nachhaltige Beschaffung sollte eingerichtet und Beschaffungsstellen bei der Umsetzung zur Seite stehen.

### SCHULWETTBEWERB CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

Im Schuljahr 2015/16 führte das Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V. (BEI) den landesweiten Schulwettbewerb „CSR in Schleswig Holstein“ durch. Schüler\*innen waren gefragt, das CSR-Konzept kennenzulernen und dies bei eigens gewählten regionalen Unternehmen zu analysieren.

Nachdem die Schüler\*innen sich theoretisch mit CSR und Nachhaltigkeit auseinandergesetzt hatten, stellten sie sich der Herausforderung mit regionalen Unternehmen in Dialog zu treten. Nur wenige schleswig-holsteinische Unternehmen ließen sich von den Schüler\*innen in die Karten gucken. Die Analyse der regionalen Unternehmen blieb zudem auch stets regional. Unternehmensverantwortung bezog sich eher auf Maßnahmen vor Ort statt globale Lieferketten in den Fokus zu nehmen. Nichtsdestotrotz konnten die Schüler\*innen gemeinsam mit den Unternehmen Lösungen für Schwachstellen, wie mangelnde Kommunikation,

lange Transportwege, hoher Energieverbrauch, aber auch einen „unfairen“ Kaffeeverbrauch, entwickeln.

Insgesamt fanden die Schüler\*innen heraus, dass es in vielen Unternehmen inzwischen Umweltstrategien und soziales Engagement gibt – letzteres aber meist nur außerbetrieblich. Ein CSR-Konzept, das die Betriebsabläufe nach ökonomischen, ökologischen und sozialen Kriterien nachhaltig ausrichtet, ist noch selten.

In ihren Abschlussberichten und Präsentationen diskutierten die Schüler\*innen über die Verantwortung, die ihnen derzeit als Konsumenten aufgebürdet wird und das Problem, dass nicht jeder dieser Verantwortung, vor allem aus finanziellen Gründen, gerecht werden kann. Nachhaltige Produkte werden oft noch als Luxusgut verstanden. Daher kamen die Jugendlichen auch zu dem Schluss, dass freiwillige Maßnahmen, wie es das CSR-Konzept versteht, kritisch zu betrachten sind und Politiker gemeinsam mit der Wirtschaft Ideen entwickeln und Rahmenbedingungen setzen müssen.



### IMPRESSUM

**Herausgeber:** Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V. (BEI), Walkerdamm 1, 24103 Kiel, Tel: 0431-67939900, [www.bei-sh.org](http://www.bei-sh.org) | August 2016  
**Ansprechpartnerin:** Lisa Jakob, [lisa.jakob@bei-sh.org](mailto:lisa.jakob@bei-sh.org)  
**In Kooperation mit:** Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein (IQSH) | Arbeitsgruppe Didaktik der Geographie der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel  
**Redaktion:** Lisa Jakob, Markus Schwarz, Noah Peters  
**Gestaltung:** [www.DominiqueBenirschke.com](http://www.DominiqueBenirschke.com)  
**Gefördert durch:** BINGO! Projektförderung Schleswig-Holstein

ENGAGEMENT GLOBAL im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Für den Inhalt dieser Publikation ist allein der Herausgeber verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global gGmbH und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

**Fotonachweis:** Seite 1: <https://flic.kr/p/qnArJC>; Seite 3 & 4: Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V. (BEI) // Benjamin Hellwig.



**BEI**  
Bündnis Eine Welt  
Schleswig-Holstein

# NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

## HERAUSFORDERUNGEN UND GRENZEN DES KONZEPTES CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY



Im Zuge des landesweiten Schulwettbewerbs **Corporate Social Responsibility** in Schleswig-Holstein fasst das **Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V.** die Erkenntnisse aus der bundesweiten Diskussion sowie die Ergebnisse des Wettbewerbs zusammen und leitet daraus Forderungen an die Landespolitik ab.

### 1. HINTERGRUND

Nachhaltige Entwicklung ist gesellschaftlicher Konsens: Zunehmend betrachten Menschen es als ihr persönliches Ziel, die Bedürfnisse des täglichen Lebens in einer Weise zu befriedigen, die Rücksicht auf die **ökonomischen, sozialen und ökologischen Erfordernisse** zukünftiger Generationen nimmt.<sup>1</sup> Unsere derzeitige Wirtschaftsweise wird diesen Bedürfnissen nicht gerecht und ist geprägt von zu hohem Ressourcenverbrauch (Peak Oil), Übernutzung landwirtschaftlicher Flächen (Peak Soil) und Ausbeutung von Arbeiter\*innen vor allem im Globalen Süden. Eine Veränderung der Wirtschaftsweise ist unumgänglich und die Berücksichtigung sowie die Umsetzung von allen Aspekten der Nachhaltigkeit bei Lebens-, Handels- und Produktionsstilen erforderlich, um den Erhalt dieser „Einen Welt“ zu ermöglichen. Das derzeitige Wirtschaftssystem wird nach wie vor von den Staaten des industrialisierten Globalen Nordens dominiert. Dementsprechend liegt die Hauptverantwortung für Veränderungen des Systems bei diesen Staaten. Folglich ist die Bundesrepublik Deutschland damit auch Schleswig-Holstein dazu

aufgerufen, dieses System zu ändern. Das Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V. (BEI) fordert daher eine Wirtschaft, die weltweit Menschenrechte einhält, Arbeitsrechte einhält, Geschlechtergerechtigkeit gewährleistet und Formen von nachhaltiger Produktion einführt. Diesem Grundkonsens verantwortlichem Wirtschaftens müssen alle politischen Beschlüsse und wirtschaftliche Handlungen von Unternehmen verpflichtet sein.

Unternehmen in Schleswig-Holstein sollten in dieser Hinsicht eine Vorreiterrolle einnehmen und sich konsequent der Beachtung sozialer und ökologischer Aspekte in ihren Produktionsketten widmen – hierzulande und weltweit. Das BEI begrüßt jedes Unternehmen, welches ein Bekenntnis zu den Zielen der Nachhaltigkeit und einer sozialen Unternehmensverantwortung verabschiedet. Unternehmerische Nachhaltigkeitsanstrengungen werden bisher unter dem Schlagwort der **Corporate Social Responsibility (CSR)** zusammengefasst.

<sup>1</sup> Vgl.: BRUNDTLAND, Gro H./HAUFF, VOLKER (Hrsg.) (1987): Unsere gemeinsame Zukunft. Grevén: Eggenkamp Verlag.

## 2. CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY UND DESSEN HERAUSFORDERUNGEN

**Corporate Social Responsibility (CSR)** ist eine Art der Unternehmensgestaltung, die in ihrem Kerngeschäft den Maßstab der Verantwortung voraussetzt. Aus diesem Anspruch geht praxisorientiert die Leitfrage hervor, wie jeder Konzern seine **Wertschöpfungskette** so ausrichten kann, dass die Interessen und Bedürfnisse aller Beteiligten und künftige Generationen gewahrt bleiben. Faire Geschäftspraktiken, ökologische Rücksicht in der Produktion, transparente Unternehmensführung, angemessene Bezahlung und die Einhaltung der Menschen- und Arbeitsrechte sind einige integrale Kernbereiche von CSR. Die Umsetzung davon beruht in erster Linie auf der Eigeninitiative der Unternehmen. Die Trennlinie zwischen politischem und unternehmerischem Engagement verläuft insofern recht deutlich, als das Unternehmensbeiträge im Sinne von CSR als freiwillig verstanden werden. Es besteht abseits gesetzlicher geregelter Normen wie Umweltrichtlinien oder gegebenenfalls Mindestlöhnen keine Verbindlichkeit für weitreichenderes Nachhaltigkeitsengagement. In der Freiwilligkeit besteht die

Herausforderung des derzeitigen CSR-Konzeptes. Unternehmen die sich diesem Konzept verschreiben, sind der Gefahr des Wettbewerbsnachteils ausgesetzt und auf Konsument\*Innen angewiesen, die nachhaltige Produkte fordern und ethisch handelnde Unternehmen präferieren. CSR – als **freiwillige Maßnahmen** verstanden – würde so in den Bereich des nachhaltigen Konsums übertragen und deren Tragweite von diesem abhängig gemacht werden.

Die Wirksamkeit von Unternehmensverantwortung muss daher auch in einem weitergehenden politischen Diskurs münden, der einerseits aufzeigt, mit welchen weichen Maßnahmen der unternehmerische Spielraum gefördert werden kann. Andererseits darf sich aber nicht davor verschlossen werden, auch Bedarfe der harten Regulierung zu erkennen, die sich normalem CSR-Management widersetzen, jedoch dringlicher Handhabe bedürfen. Ein Versuch regulativ grundlegende Standards nachhaltigen Wirtschaftens zu setzen, sind die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

### DIE DIMENSIONEN DER NACHHALTIGKEIT IM CSR-KONZEPT



Quelle: Grafik nach Arbeitskreis Nachhaltige Unternehmensführung der Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft e.V. (2015): Verantwortung eine phänomenologische Annäherung. In: Schneider, Andreas; Schmidpeter, René (Hrsg.): Corporate Social Responsibility. Verantwortungsvolle Unternehmensführung in Theorie und Praxis. Berlin: Springer-Verlag.

## 3. LEITLINIEN FÜR WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE

2011 verabschiedeten die Vereinten Nationen **Leitprinzipien für Unternehmen und Menschenrechte** („United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights“). Die Verabschiedung startete einen Prozess, in dem jeder Staat eigene Aktionspläne erarbeiten und verabschieden soll, wie diese Leitlinien im eigenen Land und von den dort tätigen Unternehmen umgesetzt werden können. In Deutschland wird der Aktionsplan, welcher unter Federführung des Auswärtigen Amtes, innerhalb von zwei Jahren im Dialog zwischen Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Politik erarbeitet wurde, im Herbst 2016 vorgestellt. Ein weitgehender und energischer deutscher Aktionsplan könnte für Europa und weltweit Impulswirkung haben und wichtige Regelungen und Forderungen an Unternehmen zum Durchbruch verhelfen.

### UN-LEITPRINZIPIEN FÜR WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE

#### Staatliche Pflicht zum Schutz der Menschenrechte:

Staaten sind völkerrechtlich verpflichtet, die Menschen durch eine angemessene Politik, Regulierung und Rechtsprechung vor Menschenrechtsverstößen durch Unternehmen zu schützen.

#### Unternehmensverantwortung zur Achtung der Menschenrechte:

Unternehmen stehen in der Verantwortung, Menschenrechte zu achten, mögliche negative Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit zu beenden und zu beheben.

#### Zugang zu effektiven Rechtsmitteln:

Als Teil ihrer Schutzverpflichtung müssen Staaten den Betroffenen von Menschenrechtsverstößen Zugang zu gerichtlichen und außergerichtlichen Beschwerde-mechanismen verschaffen, damit wirtschaftsbezogene Menschenrechtsverstöße untersucht, geahndet und wiedergutmacht werden.

Die Leitprinzipien sind kein verbindliches Völkerrecht, beruhen jedoch auf bestehenden Menschenrechtsverpflichtungen und sind als Mindestanforderungen an Staat und Unternehmen im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte zu verstehen.

Die Grafik ist übernommen aus CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung; Germanwatch e.V.; (2014): Umsetzung der UN-Leitprinzipien in den Bundesländern.

## 4. HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN AUF LANDESEBENE<sup>2</sup>

Auch für Bundesländer ergeben sich aus den Leitprinzipien Handlungsmöglichkeiten.

### AUSSENWIRTSCHAFTSFÖRDERUNG:

Die Bundesländer fördern die Auslandsvorhaben von Unternehmen mit verschiedensten Programmen wie Investitionsbeihilfen, Bürgschaften oder Auslandsmesseprogrammen.

Gemäß den UN-Leitprinzipien sollten die Länder Unternehmen, denen sie Unterstützung im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung gewähren, menschenrechtliche Sorgfaltspflichten zur Auflage machen. Darüber hinaus sollten sie darauf hinwirken, dass insbesondere die Landesbanken und alle mit der Umsetzung der Außenwirtschaftsförderung beauftragten Unternehmen ihren menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten nachkommen und menschenrechtliche Folgenabschätzungen durchführen, um kritische Fälle identifizieren zu können.<sup>3</sup>

Weitere Handlungsspielräume ergeben sich aus der Gestaltung der Bürgschaftsrichtlinien und über Landeskreditausschüsse oder Bürgschaftsausschüsse. In Nordrhein-Westfalen verweisen z. B. die Hinweise zur Teilfinanzierung von im Ausland zu realisierenden Vorhaben<sup>4</sup> auf die „Sorgfalt des ordentlichen Kaufmanns“. Diese Sorgfaltspflicht sollte im Sinne der UN-Leitprinzipien ausdefiniert werden.

### LAND UND KOMMUNEN ALS ANTEILSEIGNER:

Land und Kommunen können unmittelbar Anteile an Unternehmen und Banken besitzen oder auch mittelbar über landeseigene Banken an Unternehmen beteiligt sein (siehe Beteiligungsberichte der Länder). Über die Aufsichtsräte der Unternehmen und die Verwaltungsräte der Landesbanken übt das Land Kontrolle auf die Unternehmen und die Form der öffentlichen Rechenschaft (Vorgaben zu Lageberichten etc.) aus. Viele Energieversorgungsunternehmen sind z. B. anteilig im Besitz von Land und Kommunen (Steag zu 51%, EnBW zu 45%, RWE zu 25%). Daher sind



Schulwettbewerb CSR in Schleswig-Holstein 2015/16: Teilnehmer\*innen auf der Abschlusspräsentation.

die staatlichen Stellen in der Pflicht, in der gesamten Geschäftstätigkeit der Unternehmen die Wahrung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten sicherzustellen und ggf. zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen. Bei der Feststellung von Menschenrechtsverletzungen durch Zulieferer, wie etwa im Kohleabbau in Kolumbien<sup>5</sup>, müsste gemäß den UN-Leitprinzipien der Import dieser Kohle für Energieversorgungsunternehmen mit staatlicher Beteiligung ausgeschlossen und von den Unternehmen Maßnahmen zur Wiedergutmachung der Menschenrechtsverletzungen verlangt werden.

### ÖFFENTLICHE BESCHAFFUNG

Das öffentliche Beschaffungswesen - von Berufskleidung der Feuerwehren bis zu Computern für Behörden - liegt zu großen Teilen in der Verantwortung der Bundesländer und der Kommunen. Gemäß den UN-Leitprinzipien sollen die Länder die Berücksichtigung von menschenrechtlichen Kriterien vorgeben und Strukturen schaffen, die die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben mit ausreichend Beratung unterstützen. Besondere Herausforderungen stellen sich derzeit in der Einhaltung und Kontrolle von sozialen Kriterien (wie dem Verbot der Kinderarbeit) und der Umsetzung auf kommunaler Ebene.<sup>6</sup>

### EINFLUSS DER LÄNDER AUF BUNDESEBENE

Im Bundesrat haben die Länder die Möglichkeit, eigene Gesetzesinitiativen einzubringen, wie etwa den geplanten nordrhein-westfälischen Gesetzesentwurf zur Einführung eines Unternehmensstrafrechts.<sup>7</sup> Zudem können sich die Länder über Änderungsanträge zu Zustimmungs- und Einspruchsgesetzen zu Gesetzesvorhaben der Bundesregierung positionieren. Auch auf die Umsetzung von EU-Richtlinien, wie z. B. die im Oktober 2014 beschlossene Richtlinie über die Offenlegung nicht-finanzieller Informationen durch Unternehmen<sup>8</sup>, können die Länder über den Bundesrat Einfluss ausüben. Ein weiterer Gestaltungsspielraum ergibt sich über Beschlüsse auf Ministerkonferenzen.

<sup>2</sup> Dieser Abschnitt ist übernommen aus CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung; Germanwatch e.V.(2014): Umsetzung der UN-Leitprinzipien in den Bundesländern. [http://www.cora-netz.de/cora/wp-content/uploads/2015/02/CorA-ForumMR\\_Steckbrief-Laender.pdf](http://www.cora-netz.de/cora/wp-content/uploads/2015/02/CorA-ForumMR_Steckbrief-Laender.pdf)

<sup>3</sup> Für weitere Details s. Steckbrief zu Außenwirtschaftsförderung unter [www.cora-netz.de](http://www.cora-netz.de).

<sup>4</sup> s. Hinweise für vom Land Nordrhein-Westfalen zu verbürgende Kredite zur Teilfinanzierung von in Gebieten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu realisierenden Vorhaben, 2001, [www.pwc.de/de/offentliche-unternehmen/assets/NRW\\_Hinw\\_Beantragung\\_Ausland.pdf](http://www.pwc.de/de/offentliche-unternehmen/assets/NRW_Hinw_Beantragung_Ausland.pdf).

<sup>5</sup> Steckbrief zu Kohleimporten aus Kolumbien unter [www.cora-netz.de](http://www.cora-netz.de).

<sup>6</sup> Zur kommunalen Ebene s. auch: Markus Krajewski: Kommunaler Menschenrechtsschutz durch Verbote von Grabmalen aus ausbeuterischer Kinderarbeit, Zeitschrift für öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaft, Jg. 67, Heft 17, 2014, S. 721-729.

<sup>7</sup> Vergleiche: Gesetzesantrag des Landes Nordrhein-Westfalen, Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit von Unternehmen und sonstigen Verbänden: [www.justiz.nrw.de/JM/justizpolitik/jumiko/beschluesse/2013/herbstkonferenz13/zw3/TOP\\_II\\_5\\_Gesetzesentwurf.pdf](http://www.justiz.nrw.de/JM/justizpolitik/jumiko/beschluesse/2013/herbstkonferenz13/zw3/TOP_II_5_Gesetzesentwurf.pdf)

<sup>8</sup> Steckbrief zu Offenlegungspflichten unter [www.cora-netz.de](http://www.cora-netz.de).